

Reform des Psychotherapeutengesetzes (PsychThG)

Inhalt

- Der Weg zur Reform
- Aktueller Stand
- Inhalte der Reform
- Bedeutung für aktuelle & kommende Studierende
- Inhalte der Approbationsordnung
- ...
- Fragen
- Was könnt ihr tun?

Der Weg zur Reform

- 1999: Erstes Psychotherapeutengesetz (PsychThG)
 - Prekäre Situation in der Ausbildung festgeschrieben
- 2009: Umfassendes Forschungsgutachten durch Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Auftrag gegeben
 - Seitdem wurde Reform/Novellierung des PsychThG angestrebt

Der Weg zur Reform

Prekäre Ausbildungsbedingungen:

- 1.800 h Praktische Tätigkeiten gering / gar nicht vergütet
- PiA übernehmen ambulante psychotherapeutische Versorgung
+ viel Verantwortung
- kein arbeits- und sozialrechtlicher Status
- Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Institute fehlen /
keine Beschwerdeinstanzen
- keine einheitlichen Regelungen für Urlaub, Mutterschutz etc.

Aktueller Stand

26.09.2019

Verabschiedung durch den
Bundestag

08.11.2019

Zustimmung durch den
Bundesrat



Aktueller Stand

29.01.2020

Verhandlung der Approbationsordnung im Gesundheitsausschuss

14.02.2020

Abstimmung der Approbationsordnung durch den Bundesrat

01.09.2020

Inkrafttreten des neuen PsychThG

Aktuelles System

Bachelor S.c. Psychologie
6 Semester Regelstudienzeit

Master S.c. Psychologie
4 Semester Regelstudienzeit

Ausbildung zu PP/KJP
3 - 5 Jahre (Voll-/Teilzeit)

→ Staatsexamen & Approbation
+ Fachkunde

Neues System

Bachelor S.c. Psychologie *
6 Semester Regelstudienzeit

**Master S.c. Klinische
Psychologie/Psychotherapie** *
4 Semester Regelstudienzeit

→ Staatsexamen & Approbation

Weiterbildung zu PP/KJP
5 Jahre

→ Staatsexamen & Fachkunde

Master S.c. Psychologie
4 Semester
Regelstudienzeit

* Approbationsordnungskonform

Inhalte der Reform

Studium

- polyvalenter Bachelor
 - Master Klinische Psychologie & **Psychotherapie**
 - Allgemeine Master Psychologie & Schwerpunkt Master
- Inhalte regelt die Approbationsordnung

Inhalte der Reform

Weiterbildung

- Dauer: 5 Jahre
 - Erwerb der Fachkunde
 - stationär: Tarifvergütung nach E13
 - ambulant: Ausschüttung von mind. 40% der Kassenleistungen
 - sozialrechtliche Anerkennung & Kassenzulassung
nach abgeschlossener Weiterbildung
- Inhalte regelt die entsprechende Weiterbildungsordnung
- Musterweiterbildungsordnung zur Orientierung
von der Bundespsychotherapeutenkammer (BPtK)

Inhalte der Reform

Ausbildung

- Übergangszeit bis 30.09.2032
 - zum Stichtag muss die Ausbildung abgeschlossen sein
 - bei Härtefällen: Verlängerung um 3 Jahre
- stationär: mind. 1000€ für PiAs in PT1
- ambulant: Ausschüttung von mind. 40% der Kassenleistungen

Bedeutung für aktuelle Studis

- bis 2032 Zeit Ausbildungsweg nach altem System abschließen

oder

- Nachqualifizierungsmöglichkeiten nutzen, um in den „neuen“ Master zu kommen
 - UNKLAR, ob diese Möglichkeiten finanziert und angeboten werden

Bedeutung für kommende Studis

Für die Option Psychotherapeutin / Psychotherapeut zu werden

- ab WiSe 2020/2021 Psychologie-Bachelor wählen, der mit der neuen Approbationsordnung konform ist
 - Websites & Modulhandbücher der Unis

Generell

- mit Anwendungsbereichen der Psychologie austauschen



Inhalte der Approbationsordnung (ApprO)

ApprO – Bachelor (Teil I)

Fach	ECTS
Grundlagen der Psychologie: Allg., Diff, Entwicklung, Soziale, Bio, Neuro	25
Wissenschaftliche Methodenlehre	15
Psychologische Diagnostik	12
Grundlagen der Pharmakologie	2
Störungslehre	8
Grundlagen der Medizin	4
Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie	8
rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns	2
Berufsethik und Berufsrecht	2
Grundlagen der Pädagogik	4

ApprO – Bachelor (Teil II)

Fach	ECTS
Forschungsorientiertes Praktikum	6
Orientierungspraktikum	5
BQT 1 – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie	8
Bachelorarbeit	12
Noch freie ECTS	67
Gesamt	113/180

ApprO – Master

Fach	ECTS
Wissenschaftliche Vertiefung	6
Vertiefte psychologische Diagnostik u. Begutachtung	7
Vertiefung Forschungsmethoden	6
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Psychotherapie	11
Angewandte Psychotherapie	5
Dokumentation, Evaluation u. Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2
Selbstreflexion	2
Forschungsorientiertes Praktikum 2	5
BQT 2: KJP + PP + nach Wahl der Uni	15
BQT 3: Stationär 450 h + Ambulant 150 h	20
Masterarbeit	30
Noch freie ECTS	11
Gesamt	109/120

Stellungnahme zur ApprO

positiv

- polyvalenter Bachelor
- Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung
- Kompetenzorientierung der Ausbildungsziele
- freie ECTS in v.a. Bachelor und Master

Stellungnahme zur ApprO

kritisch

- Dauer des Studiums (5 Jahre)
 - rechtlicher Status der Studierenden zw. Studium & Psychotherapeutischer Prüfung ungeklärt
- Orientierungspraktikum (B.Sc.) ausschließlich im Gesundheitsbereich
- Umfang BQT 3
- „Rolle der Psychologie“
- hoher Prüfungsaufwand & wenig Lernzeit für die Approbationsprüfung
- ungenügende Regelungen zu Zeitpunkten (der Wiederholung) der Approbationsprüfung

Fragerunde mit Gästen

Mögliche Gäste: Klinische Profs, Geschäftsführer eures Faches, Verantwortliche(r) für Studiengangskonzeption, Vertretungen für Weiterbildungsinstitute, ...

Mögliche Fragen

An Uni:

- Wie weit ist die Konzeption der neuen Studiengänge?
- Wie sehen die Chancen für Nachqualifizierungsmöglichkeiten aus?

An Institute:

- Bis wann werden Ausbildungsplätze angeboten?
- Wie soll mit PiAs und PiWs parallel umgegangen werden?

...

Was könnt ihr tun?

- Bundesebene
 - Vernetzung
- Landesebene
 - Schreiben an Landesministerien für Wissenschaft, Gesundheit
 - Protest-Aktionen vor den Landtagen
- Uni-Ebene
 - Gespräche mit dem Fach
 - Gespräche mit der Hochschulleitung
 - Infoveranstaltungen
- Kontakt zu Medien aufnehmen

Danke für eure Aufmerksamkeit!